

Filmprüfstelle Berlin, Berlin, den 20. Oktober 1924.

Kammer IV Prüfnr. 9197.

N i e d e r s c h r i f t .



Anwesend:

- a) als Vorsitzender: Dr. Gördes.      Betrifft den Bildstreifen:  
b) als Beisitzer:  
    Herr Hoffmann                      " Der Radiokönig 1. Teil "Todesstrahlen"  
    Herr Prof. Rosmer  
    Herr Horlitz                      Antragsteller: Maakfilm, Berlin  
    Frau Neuhaus                      Ursprungsfirma: Universal-Film, New-York.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.  
Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini, Herr Maak.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:  
1. Akt 332 m    2. Akt 299 m    3. Akt 294 m    4. Akt 284 m; 5. Akt 246 m  
6. Akt 334 m = 1789 m.

Frau Mellini zog den Antrag auf Zulassung vor Jugendlichen zurück.  
Die Kammer trat in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird v e r b o t e n .

Entscheidungsgründe:

Auf die dem Antrag beigefügte Inhaltsangabe wird Bezug genommen.

Nach Ansicht der Kammer muß diese Schilderung eines brutalen, mit den verwerflichsten Mitteln - Überfall, Entführung, Erpressung, Diebstahl, Mord, - geführten Kampfes einer Interessengruppe gegen eine andere auf den normalen Zuschauer verrohend wirken, insbesondere die in allen Akten wiederkehrende Schilderung der beinahe an Sadismus grenzenden grausamen Art, in der der Waisenknabe von dem halb wahnsinnigen Gelehrten mißhandelt wird. Das technische Drum und Dran, das in dem Bildstreifen gezeigt wird, ist nach Ansicht der Kammer nur Beiwerk zur Verbrämung der eigentlichen Sensationen, die in den genannten Verbrechen und Rohheitsakten bestehen.

Es war demnach zu erkennen wie geschehen.

gez. Dr. Gördes.

Gegen diese Entscheidung der Kammer legten die Vertreter der antragstellenden Firma Beschwerde ein.

gez. Dr. Gördes.

-----